

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0120/07	Amt 31	S0203/07	12.09.2007
Bezeichnung			
Erhalt des Hohlweges Beyendorf-Westerhüsen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		18.09.2007	

Die Stellungnahme wurde federführend durch die untere Naturschutzbehörde mit einer Zuarbeit vom Stadtplanungsamt (untere Denkmalbehörde und Abt. Verkehrsplanung) erarbeitet.

zu 1.

Entsprechend der Angaben der unteren Denkmalbehörde ist der Hohlweg nicht als archäologisches Kulturdenkmal im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen. Das zuständige Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Halle hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es den Hohlweg nicht als Kulturdenkmal und somit auch nicht als Bodendenkmal einstuft.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde ist auch eine Ausweisung als Naturdenkmal ausgeschlossen, da es sich gem. § 34, Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) um eine Einzelschöpfung der Natur handeln müsste. Der Hohlweg entstand aber aufgrund menschlichen Handelns.

zu 2.

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird darauf verwiesen, dass mit der DS 0408/05 am 31.01.2006 durch den Oberbürgermeister eine Erweiterung des Bestandes der öffentlich genutzten Wege in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen wurde. Es handelt sich dabei sowohl um Wege die sofort mit Beschlussfassung nach Erhöhung der Haushaltsansätze des Tiefbauamtes in dessen Baulastträgerschaft übergehen, als auch um Wege, die erst nach erfolgtem Ankauf und Ausbau bei Bereitstellung von Mitteln aus dem Förderprogramm „Ländlicher Wegbau“ übernommen werden. In letztgenannter Kategorie ist in der Anlage 2 zur o. g. Drucksache unter der Wegenetz-Nr. 000_169 ein 289m langer Weg von Beyendorf bis zum Abzweig des Sohlener Mühlenweges (Wegenetz-Nr. 000_153) erfasst. Der weiterführende „Hohlweg“, der zum überwiegenden Teil als Weg nicht vorhanden ist, bleibt dem landwirtschaftlichen Verkehr bzw. privater Nutzung vorbehalten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht würde ein Ausbau des in Rede stehenden Hohlweges den Tatbestand eines Eingriffs gem. § 18 NatSchG LSA erfüllen. Dieser bedarf gemäß § 19 NatSchG LSA einer Genehmigung, wobei durch den Antragsteller nachzuweisen ist, warum der Eingriff an dieser Stelle unvermeidbar ist. Im Falle einer Genehmigung hat der Antragsteller gem. § 20 NatSchG LSA mit der Auflage angemessener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu rechnen.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde ist jedoch fraglich, ob ein konstruktiver Ausbau des Hohlweges an dieser Stelle wirklich erforderlich ist. Die landschaftlich attraktive Verbindung für

Radfahrer und Fußgänger zwischen Sohlen und Beyendorf bildet der auf halber Höhe des Hügels verlaufende Querweg (Wegenetz-Nr.000 153; Abschnitt zwischen Abzweig Hohlweg und Sohlener Mühlenweg), der übrigens auch teilweise den Charakter eines Hohlweges besitzt. Die Hohlwegtrasse in die Sohlener Berge hinein (Wegenetz-Nr. 000_169; Abschnitt ab Kreuzung mit Weg 000_153) wird offensichtlich für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht mehr genutzt. Aufgrund des recht ausgeprägten Gefälles erscheint die Trasse als Radweg wenig geeignet. Für Wanderer und Spaziergänger wäre hingegen auch ein schmaler Trampelpfad ausreichend.

Ein weiteres Problem, das sich mit einem Ausbau des angefragten Hohlweges ergeben würde, ist die Herstellung der Verkehrssicherheit der Trasse. Diese wird nur zum Teil durch Bäume und Sträucher auf dem in Kommunalisierung befindlichen Wegeflurstück beeinträchtigt, sondern hauptsächlich durch die brüchigen Hybrid-Pappeln beidseitig der Böschungsoberkanten. Diese Flurstücke befinden sich jedoch nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg, sodass hier der entsprechende Eigentümer zu kontaktieren wäre. Die Genehmigung zur Fällung der bruchgefährdeten Hybrid-Pappeln müsste bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Im Falle der Genehmigung wäre mit der Auflage angemessener Ersatzpflanzungen zu rechnen.

zu 3.

Im Stadtarchiv der Landeshauptstadt Magdeburg konnten nach Recherche der unteren Denkmalbehörde bisher keine Unterlagen zum Hohlweg Beyendorf-Westerhüsen gefunden werden. Es besteht aber die Möglichkeit, dass in den Akten der Gemeinden Westerhüsen und Beyendorf, die ebenfalls im Stadtarchiv lagern, Informationen zu finden sind. Diese Unterlagen konnten bisher noch nicht gesichtet werden.

Holger Platz